



**Heinrich Esser**

52385 Nideggen  
Kleine Königstraße 57  
Tel. 02425 - 1707

28.04.2014

Rat der  
Gemeinde Kreuzau  
Bahnhofstraße 7  
52372 Kreuzau

per Fax: 02422 / 507-498

**Frühzeitige Beteiligung zu den Bebauungsplänen G 1, OT Thum,  
Windenergieanlagen Lausbusch, und G 2, OT Thum, Windenergieanlagen  
Steinkaul  
Unser Schreiben vom 23.04.2014**

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Ergänzung unseres Schreibens vom 23.04.2014 verweisen wir auf die Presse-  
erklärung der Verbraucherzentrale für Kapitalanleger e. V. und den "Offenen  
Brief zur Positionierung der Deutsche Bank AG in Fragen der Energiewende,  
insbesondere zum problematischen Engagement bei der juwi AG".

Fundstelle:

[http://www.vzfk.de/fileadmin/content/pdf/Presseerklaerungen/Vzfk\\_Deutsche\\_Bank\\_PM\\_2014.03.30.pdf](http://www.vzfk.de/fileadmin/content/pdf/Presseerklaerungen/Vzfk_Deutsche_Bank_PM_2014.03.30.pdf)

Sie sollten diese Informationen zur Kenntnis nehmen, bewerten und bei Ihren  
weiteren Entscheidungen berücksichtigen.

Darüber hinaus stellt sich uns die Frage, warum Herr Schmühl bei der Info-Ver-  
anstaltung zur Frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit am 26.02.14 in Thum –  
auf Nachfrage nach den beteiligten Firmen – Stawag und Energiekontor nannte,  
aber juwi AG nicht.

Mit freundlichen Grüßen

Heinrich Esser

1. Vorsitzender



**Heinrich Esser**

52385 Nideggen  
Kleine Königstraße 57  
Tel. 02425 - 1707

23.04.2014

Rat der  
Gemeinde Kreuzau  
Bahnhofstraße 7  
52372 Kreuzau

per Fax: 02422 / 507-498

**Frühzeitige Beteiligung zu den Bebauungsplänen G 1, OT Thum,  
Windenergieanlagen Lausbusch, und G 2, OT Thum, Windenergieanlagen  
Steinkaul**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Stadt Nideggen hatte mit Schreiben v. 24.08.12 im Rahmen der Beteiligung nach § 4 (1) BauGB zur 33. Änderung des FNP der Gemeinde Kreuzau noch

1. eine interkommunale Zusammenarbeit zur Entwicklung von Windkraftkonzentrationen beiderseits der gemeinsamen Gemeindegrenze angeboten und
2. die Zustimmung zur Flächennutzungsplanänderung angekündigt.

Beides wird nicht mehr aufrecht erhalten werden.

Der Rat der Stadt Nideggen verzichtete auf die Ausweisung der im Nidegger Gutachten ermittelten Potentialflächen A und K (westlich Thum) und J (zwischen Thum und Muldenau) als Windkraftkonzentrationszonen.

Die gleichen Ablehnungsgründe sprechen gegen die Kreuzauer Bebauungspläne G 1 und G 2. Beide sind für Nideggen aus städtebaulicher Sicht und aus Naturschutzgründen völlig ungeeignet:

- Sie sind absolut unverträglich mit dem Orts- und Landschaftsbild.
- Das Umfeld des historischen unter Denkmalschutz stehenden Ortskerns wird zerstört.
- Die Tourismusförderung, einer der wenigen ausbaufähigen Wirtschaftsfaktoren Nideggens, wird blockiert.
- Der Wohnwert in den betroffenen Ortsteilen wird massiv beeinträchtigt.
- Die von den potentiellen Betreibern beauftragten Gutachten berücksichtigen den Erhalt einer bedeutsamen Kulturlandschaft und den Artenschutz nicht ausreichend.

Wir lehnen deshalb die beiden Bebauungspläne ab und appellieren an den Rat der Gemeinde Kreuzau, auf den Bau dieser Windkraftanlagen unmittelbar an unserer Stadtgrenze zu verzichten.

Wir werden alle politischen und rechtlichen Mittel prüfen und nutzen, um den Bau der Anlagen zu verzögern und möglichst zu verhindern.

Mit freundlichen Grüßen

Heinrich Esser

1. Vorsitzender